

Wellnessanlage Elbsee Düsseldorf

Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Auftraggeber

Landeshauptstadt Düsseldorf

Stadtplanungsamt

Brinckmannstr. 5

40225 Düsseldorf

Projektbearbeitung

Dipl.-Biol. Annette Schulte

Dipl.-Biol. Thomas Frebel

Aufgestellt

Gelsenkirchen, den 23. Oktober 2008

Hamann & Schulte

Umweltplanung · Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16

D-45897 Gelsenkirchen

Telefon 0209/ 598 07 71

Telefax 0209/ 598 08 60

eMail info@hamannundschulte.de

Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	4
2 Methodik	4
3 Ergebnisse	5
3.1 Fledermäuse	5
3.1.1 Erfassungsmethoden	5
3.1.2 Ergebnis	6
3.2 Vögel	7
3.2.1 Brut- und Gastvögel im Bereich des BPlan-Gebietes	7
3.2.1.1 Erfassungsmethoden	7
3.2.1.2 Ergebnis	7
3.2.2 Wasservogelbestände am Elbsee	11
3.2.2.1 Erfassungsmethoden	11
3.2.2.2 Ergebnis	11
3.3 Weitere faunistische Artengruppen	17
3.4 Gefäßpflanzen	17
3.5 Vegetation und Biotoptypen	18
3.5.1 Bestandsbeschreibung Biotoptypen	18
3.5.2 Höherwertige Biotopstrukturen	18
4 Konfliktanalyse	21
4.1 BPlan-Bereich Wellnessanlage	21
4.2 Freizeitnutzung Elbsee	22
5 Planungshinweise	23
5.1 BPlan-Bereich Wellnessanlage	23
5.2 Freizeitnutzung Elbsee	23
6 Zusammenfassung	25
7 Literatur	27
8 Anhang: Gesamtartenlisten	29



Tabellenverzeichnis

		<u>Seite</u>
Tabelle 1	Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 im Teilbereich 1	12
Tabelle 2	Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 im Teilbereich 3	14
Tabelle 3	Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 im Teilbereich 4	15
Tabelle 4	Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 im Teilbereich 5	15
Tabelle 5	Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 außerhalb der Teilbereiche	16
Tabelle 6	Beschreibung der Biotopstrukturen (Biotoptyp und Wert nach ARGE)	19
Tabelle 7	Gesamtartenliste für den Bereich der geplanten Wellnessanlage inkl. unmittelbarer Umgebung und Uferzone	31
Tabelle 8	Artenliste Elbsee - Sommerbeobachtungen	34
Tabelle 9	Artenliste der Wasservögel auf dem Elbsee im Winterhalbjahr 2007/2008 mit den bevorzugten Teilbereichen (LEISTEN 2008b)	35

Abbildungsverzeichnis

		<u>Seite</u>
Abbildung 1	Teilbereiche der Ergebnisse der Wintervogelkartierung (LEISTEN 2008b)	12

Kartenverzeichnis

Karte 1	Vegetationsbestand	Maßstab 1 : 1.000
Karte 2	Nachweise planungsrelevanter und/oder gefährdeter Arten im BPlan-Gebiet und der unmittelbaren Umgebung	Maßstab 1 : 1.000



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zur Wellnessanlage Elbsee in Düsseldorf war im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung zu prüfen, ob bei der Umsetzung der Planung Konflikte mit dem Artenschutz auftreten können.

Dabei fallen unter die "Zugriffsverbote" des § 42 (1) BNatSchG die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Für alle weiteren "besonders geschützten Arten" gilt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung (§ 19 BNatSchG bzw. § 4 LG NRW).

Eine auf Nordrhein-Westfalen abgestimmte Liste, welche Arten grundsätzlich als "planungsrelevant" einzustufen und demnach in entsprechenden Fachplanungen zu beachten sind, hat KIEL (2005; siehe auch MUNLV 2007) erstellt. Außerdem empfiehlt er, darüber hinaus die besonders geschützten Arten, die in den "Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW" (LÖBF 1999) geführt werden, zu berücksichtigen. Es ist anerkannte Planungspraxis, im Rahmen einer Artenschutzprüfung nach den Empfehlungen von KIEL vorzugehen.

Da der Bau einer Wellnessanlage im Gesamtzusammenhang der vorhandenen Freizeitnutzung und geplanten weiteren Infrastruktureinrichtungen zur Freizeitnutzung des Sees zu sehen ist, war das Umfeld des BPlan-Gebietes mit zu betrachten. Dazu wurde neben den eigenen Beobachtungen vor allem auf externe Daten (LEISTEN 2002, 2008a, 2008b) zurückgegriffen.

2 Methodik

Das BPlan-Gebiet wurde am 24.06. und 28.07.2008 sowohl am Vormittag als auch von den späten Nachmittagsstunden bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang intensiv begangen. Einbezogen wurde die Umgebung inklusive zugänglicher Randbereiche des westlich gelegenen Naturschutzgebietes.

Es wurde eine Biotoptypenkartierung des BPlan-Gebietes inkl. Biotoptypenbewertung (nach ARGE 1994) durchgeführt. Dabei wurde auch auf gefährdete bzw. schutzwürdige Biotoptypen bzw. Vegetationseinheiten geachtet. Des Weiteren wurden die Artengruppen Gefäßpflanzen, Säuger, Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter bearbeitet, wobei der Schwerpunkt der Erfassung auf Vorkommen planungsrelevanter (gemäß MUNLV 2007), gefährdeter (nach Roter Liste NRW) bzw. bemerkenswerter Arten lag. Details der Erfassungsmethodik sind den einzelnen Ergebniskapiteln zugeordnet.

Da im Rahmen der Ersteinschätzung keine umfassenden Kartierungen über einen längeren Zeitraum vorgesehen waren, wurde zur artenschutzrechtlichen Beurteilung neben den eigenen Beobachtungen insbesondere auf ornithologische Kartierungen des ehrenamtlichen Naturschutzes zurückgegriffen.



Es wurden vom NABU (Naturschutzbund Deutschland) Stadtverband Düsseldorf e. V, vertreten durch die Herren Klaus Böhm und Alfred Leisten, Daten zum Brutvogelbestand in dem Bereich des BPlan-Gebietes aus 2008 (LEISTEN 2008a) sowie die Ergebnisse der Wasservogelzählungen Elbsee aus dem Winterhalbjahr 2007/2008 zur Verfügung gestellt (LEISTEN 2008b). Zu den Zählenden der Wasservögel im Winterhalbjahr liegt zudem eine Übersichtskarte vor, in der Teilbereiche des Sees abgegrenzt sind. Es handelt sich dabei um Seeflächen sowie Insel- und Uferabschnitte, an denen sich verschiedene Wasservogelarten bevorzugt aufhalten. Die Original-Daten sind im Anhang (Tabelle 9) wiedergegeben.

Einzelangaben finden sich darüber hinaus in der Veröffentlichung "Die Vogelwelt der Stadt Düsseldorf" (LEISTEN 2002).

3 Ergebnisse

Im Bereich des BPlan-Gebietes und der unmittelbaren Umgebung wurden planungsrelevante bzw. gefährdete Arten aus den Gruppen Fledermäuse, Vögel und Gefäßpflanzen nachgewiesen. Die Ergebnisse werden nachfolgend näher erläutert. Amphibien und Reptilien wurden nicht beobachtet, aus den Artengruppen Libellen, Heuschrecken und Tagschmetterlinge konnten nur allgemein häufige und ungefährdete Arten festgestellt werden. Sie sind in der Gesamtartenliste (Tabelle 7 im Anhang) aufgeführt. Die Unterwasservegetation konnte vom Ufer aus nur eingeschränkt kartiert werden, so dass ausschließlich Zufallsfunde bemerkenswerter Arten dokumentiert sind.

Da es sich bei der Untersuchung um eine Ersteinschätzung handelt, konnte es zum jetzigen Zeitpunkt nicht das Ziel sein, vollständige Artenlisten zu erarbeiten, sondern mögliche Konfliktpotenziale zu erkennen und ggf. auch weiteren Untersuchungsbedarf zu ermitteln.

3.1 Fledermäuse

3.1.1 Erfassungsmethoden

Der Schwerpunkt der Erfassung der Säugetierfauna des Untersuchungsgebietes lag auf einer gezielten Kartierung der Fledermäuse, da alle Fledermausarten in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und damit streng geschützt sind. Alle weiteren Säugernachweise beruhen auf Zufallsbeobachtungen.

Zur Erfassung der Fledermäuse erfolgten Begehungen des Plangebietes von der frühen Abenddämmerung bis zum Einbruch völliger Dunkelheit (ca. eine Stunde vor bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang). Dabei wurden insbesondere die zum Abriss stehenden Gebäude sowie ein höhlenreicher alter Birnbaum zunächst bei Tageslicht soweit einsehbar auf mögliche Hinweise und Spuren (z. B. Kotreste) bzw. Besatz abgesucht. Während der Dämmerung wurden diese Strukturen dann gezielt auf mögliche Ausflüge von Fledermäusen überprüft.



Alle Sichtbeobachtungen und Detektornachweise wurden notiert. Eingesetzt wurde ein Laar TR 30 (Zeitdehnungsdetektor mit Mischer-Echtzeitkontrolle); dessen Signale wurden mittels Wave-Recorder aufgezeichnet und anschließend als Tondokument gespeichert.

Die Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram (Versionen 7.2 und 8.6, Visualization Software LLC). Die Artbestimmung wurde – neben den Geländeaufzeichnungen zu Verhalten, Biotop, Größe, Flugbild etc. – durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei AHLÉN (1981), BARATAUD, SCHÖBER & GRIMMBERGER (1987) und SKIBA (2003) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen.

3.1.2 Ergebnis

Die Artenliste Säuger mit allen Gefährdungs- bzw. Schutzstatusangaben befindet sich im Anhang (Tabelle 7). Da nur zwei Begehungen des Gebietes erfolgten, erhebt sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im unmittelbaren BPlan-Gebiet wurden keine planungsrelevanten Arten festgestellt. Hinweise auf Fledermausquartiere ergaben sich nicht. Die erfolgten Nachweise gefährdeter bzw. streng geschützter Arten werden nachfolgend erläutert.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Es wurde am 28.07.2008 ein überhin fliegendes Exemplar beobachtet und gleichzeitig im Detektor registriert, ein Bezug zum Plangebiet war nicht feststellbar.

Als Baumfledermaus bezieht der Abendsegler Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen, auch Nistkästen), zur Überwinterung gelegentlich Gebäude. Abendsegler beziehen in NRW Sommerquartiere (einzelne Männchen), Paarungsquartiere während der Fortpflanzungszeit und auf dem Durchzug sowie Winterquartiere und sind daher ganzjährig anzutreffen. Da sich Abendsegler großräumig orientieren und auch den freien Luftraum durchqueren, sind sie von bodennahen Leitstrukturen unabhängiger als andere Arten und können grundsätzlich im gesamten Untersuchungsgebiet auftauchen.

Der Große Abendsegler ist als Art des Anhanges 4 der FFH-Richtlinie streng geschützt und landesweit sowie im Rheinland als gefährdete wandernde Tierart eingestuft.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Es gelangen einige Detektornachweise von über dem Elbsee jagenden Teichfledermäusen. Ein unmittelbarer Bezug zum Plangebiet besteht nicht.

Die Teichfledermaus ist eine wandernde Art, die in NRW als Durchzügler und Überwinterer auftritt, daneben aber auch Sommerquartiere bezieht, die sich oft an Gebäuden befinden, jedoch auch gelegentlich in Baumhöhlen/Nistkästen anzutreffen sind. Das typische Jagdhabitat sind Gewässer, bevorzugt ruhige Abschnitte, wo die Art dicht über der Wasseroberfläche jagt.



Die Teichfledermaus ist im Anhang 2 der FFH-Richtlinie aufgeführt, als Art des Anhanges 4 streng geschützt und landesweit sowie im Rheinland als gefährdete wandernde Tierart eingestuft.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Jagende Wasserfledermäuse wurden an beiden Terminen über dem Elbsee beobachtet bzw. durch Detektornachweise dokumentiert. Ein unmittelbarer Bezug zum Plangebiet besteht nicht.

Quartiere der Wasserfledermaus sind vornehmlich in Baumhöhlen anzutreffen, während die Jagdhabitats bevorzugt an – oft weiter vom Quartier entfernten – Gewässern liegen. Gewässer mit bewegter Oberfläche werden zeitweise gemieden.

Die Wasserfledermaus ist als Art des Anhanges 4 der FFH-Richtlinie streng geschützt und landesweit sowie im Rheinland als gefährdet eingestuft.

3.2 Vögel

3.2.1 Brut- und Gastvögel im Bereich des BPlan-Gebietes

3.2.1.1 Erfassungsmethoden

Bei den beiden Geländebegehungen im Juni und Juli 2008 wurden alle beobachteten Vögel mit ihrem Verhalten notiert. Da zu diesem Zeitpunkt bei vielen Arten die Brutperiode weitgehend abgeschlossen war, war eine Einstufung als Brutvogel oder Nahrungsgast nur noch eingeschränkt möglich. Außerdem konnte - jahreszeitlich bedingt - auch keine vollständige Erfassung des Brutbestandes mehr erfolgen.

Von Seiten des NABU (LEISTEN 2008a) wurde eine Aufstellung der 2008 im Bereich des BPlan-Gebietes kartierten Brutvögel, Durchzügler und Nahrungsgäste - im Einzelfall auch mit Verortung der Beobachtungen - zur Verfügung gestellt. Die Daten sind in der Gesamtartenliste (Tabelle 7 im Anhang) mit aufgeführt und werden im weiteren entsprechend berücksichtigt.

3.2.1.2 Ergebnis

Es wurden 2008 auf dem Grundstück 35 Vogelarten festgestellt, von denen 25 Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit dort bzw. in der unmittelbaren Umgebung auch brüten. Hinzu kommen noch einige Nahrungsgäste aus dem weiteren Umfeld sowie einige Durchzügler.

Insgesamt konnten sechs planungsrelevante (nach MUNLV 2007) sowie weitere fünf regional gefährdete bzw. auf der Vorwarnliste stehende Vogelarten nachgewiesen werden. Ihr Auftreten im Plangebiet wird nachfolgend näher erläutert.



Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Baumpieper konnte am 24.06.2008 unmittelbar südlich des BPlan-Gebietes nachgewiesen werden. Die Art kommt vor allem in offenen bis halboffenen Landschaften vor. Typische Habitats sind sonnenexponierte Waldränder, Lichtungen oder frühe Sukzessionsstadien von Wäldern. In der Feldflur werden auch Feldgehölze, Baumgruppen oder baumbestandene Wege und Böschungen besiedelt. Das Nest des Bodenbrüters befindet sich z. B. unter niederliegendem Gras. In Düsseldorf handelt es sich mittlerweile um einen seltenen Brutvogel (LEISTEN 2002).

Der Baumpieper ist besonders geschützt. Er steht landesweit und regional (Niederrheinische Bucht) auf der Vorwarnliste. In der Liste der planungsrelevanten Arten (MUNLV 2007) ist er nicht aufgeführt.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

LEISTEN (2008a) nennt einen Brutverdacht für den Bereich von Anpflanzungen am Nordrand des BPlan-Gebietes.

Die Dorngrasmücke ist als Charaktervogel der offenen Kulturlandschaft anzusehen und brütet meist in bodennahem Gestrüpp oder in Hochstaudenfluren; als Singwarten werden gern niedrige (Dorn-)Büsche, aber auch Telegrafleitungen etc. genutzt. Den Wald, den dicht besiedelten Bereich und intensiv genutzte, ausgeräumte Landschaft besiedelt sie nicht, kommt aber regelmäßig auf Brachflächen in Siedlungen vor.

Die Art steht landesweit auf der Vorwarnliste, regional ist sie gefährdet. In der Liste der planungsrelevanten Arten (MUNLV 2007) ist sie nicht aufgeführt.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel hat 2008 nach Angaben von LEISTEN (2008a) an der Insel westlich des Wohngebietes "Elb" gebrütet. Im Uferbereich des BPlan-Gebietes tritt er als Nahrungsgast auf. Die Ufer des Elbsees bieten eine Vielzahl an Jagdmöglichkeiten für den Eisvogel, eine ausschließliche Bindung an den Uferabschnitt des BPlan-Gebietes ist nicht erkennbar.

Der Eisvogel brütet in selbstgegrabenen, waagerechten Höhlen in Steilhängen mit grabfähigem Substrat, ursprünglich an natürlichen Uferabbrüchen, aber auch an künstlichen Böschungen, in Abgrabungen oder auch in ausreichend großen Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Als Nahrung dienen kleine Fische, die im Sturztanken erbeutet werden; als Nahrungsbiotop werden daher fischreiche Gewässer mit Ansitzwarten (z. B. über dem Wasser hängende Zweige) bevorzugt. Die Bruthöhlen liegen zwar oft am Wasser, jedoch ist dies keine Voraussetzung.



Beim Eisvogel handelt es sich um eine Art des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie; er ist nach BArtSchV streng geschützt. Da sich die Bestände insgesamt in den letzten Jahren deutlich erholt haben, ist der Eisvogel landesweit nur noch als gefährdet eingestuft. In der Niederrheinischen Bucht ist er als stark gefährdet eingestuft. Außerdem können beim Eisvogel, der sich ganzjährig in seinem Revier aufhält, Härtewinter, in denen die Gewässer zufrieren, zu erheblichen Bestandseinbrüchen führen.

Feldsperling (*Passer montanus*)

LEISTEN (2008a) nennt einen Brutverdacht für die Gebäude im BPlan-Gebiet. Die Art ist in der reich strukturierten Kulturlandschaft der Stadtrandgebiete Düsseldorfs noch regelmäßig vertreten. Eine Gefährdung besteht zumeist durch den Verlust geeigneter Nistmöglichkeiten an Gebäuden, technischen Strukturen oder in Baumhöhlen (LEISTEN 2002).

Der Feldsperling steht landesweit und regional auf der Vorwarnliste; in der Liste der planungsrelevanten Arten (MUNLV 2007) ist er nicht aufgeführt.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Der Flussuferläufer tritt im Uferbereich des BPlan-Gebietes als Durchzügler auf (LEISTEN 2008a). Bei dem Flussuferläufer handelt es sich um einen regelmäßigen Durchzügler, der sich während der Nahrungssuche sowohl an Fließgewässern als auch an Flachufern von Stillgewässern aufhält. In Düsseldorf tritt er am Rhein sowie an verschiedenen Stillgewässern auf (LEISTEN 2002). Im Bereich des Elbsees wurde die Art auch nördlich des BPlan-Gebietes sowie an der Insel beobachtet (s. Kap. 3.2.2.2). Eine ausschließliche Bindung an die Uferbereiche des Plangebietes ist nicht gegeben.

Der Flussuferläufer ist in NRW als Brutvogel ausgestorben. Es handelt sich um eine nach BArtSchV streng geschützte Art.

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*)

Die Gebirgsstelze tritt im Uferbereich des BPlan-Gebietes als Nahrungsgast auf (LEISTEN 2008a). Die Ufer des Elbsees bieten eine Vielzahl an geeigneten Nahrungshabitaten für Gebirgsstelzen, eine ausschließliche Bindung an den Uferabschnitt des BPlan-Gebietes ist nicht erkennbar.

Die Gebirgsstelze ist landesweit ungefährdet, regional ist sie als gefährdet eingestuft. In der Liste der planungsrelevanten Arten (MUNLV 2007) ist sie nicht aufgeführt.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher tritt im Uferbereich des BPlan-Gebietes als Nahrungsgast auf (LEISTEN 2008a). Die Ufer des Elbsees bieten eine Vielzahl an Jagdmöglichkeiten für Graureiher, eine ausschließliche Bindung an den Uferabschnitt des BPlan-Gebietes ist nicht erkennbar.



Der Graureiher ist landesweit und regional ungefährdet, in seinem Bestand - vor allem beim Schutz der Brutkolonien - von Naturschutzmaßnahmen abhängig. Als Koloniebrüter ist er nach KIEL (2005) bzw. MUNLV (2007) als "planungsrelevant" eingestuft.

Grünspecht (*Picus viridis*)

Am 24.06.2008 wurde eine Grünspecht-Familie mit flüggen Jungen im Plangebiet bei der Nahrungssuche beobachtet. LEISTEN (2008a) nennt als Beobachtungsort den Pappelbestand. Ältere Bruthöhlen des Grünspechtes wurden im Rahmen der aktuellen Kontrollen im Juni und Juli 2008 dort bzw. in den übrigen randlichen Baumbeständen jedoch nicht gefunden. Grünspechte wurden darüber hinaus am 28.07.2008 südlich des Plangebietes und am Südrand des NSG verhört.

Aufgrund des großen Aktionsraumes ist gerade bei dieser Art eine räumliche Zuordnung schwierig, da er als Nahrungsbiotope (Hauptnahrung sind Wiesenameisen) auch Grünland und Ruderalflächen, oft weitab vom Brutplatz, aufsucht. Als Brutplatz wird gern stehendes Totholz, aber auch lebendes Weichholz wie Pappeln und Weiden angenommen, in das eine oft große Zahl von Höhlen gebaut wird.

Der Grünspecht ist landesweit als gefährdet, regional als ungefährdet eingestuft. Es handelt sich um eine nach BArtSchV streng geschützte Art.

Knäkente (*Anas querquedula*)

Die Knäkente wurde im Uferbereich des BPlan-Gebietes als Durchzügler festgestellt (LEISTEN 2008a). In Düsseldorf wird die Art in wenigen Exemplaren gelegentlich auf dem Frühjahrsdurchzug beobachtet (LEISTEN 2002). Als Rastgebiete werden ausgedehnte Flachwasserzonen größerer Gewässer bevorzugt. Eine besondere Bedeutung der Uferstrukturen im Bereich des BPlan-Gebietes ist für diese Art daher nicht erkennbar.

Als Brutvogel ist die Knäkente in NRW vom Aussterben bedroht (regional ausgestorben). Als Durchzügler gilt sie als gefährdete Art. Sie ist als Art des Anhangs A der EG-Artenschutzverordnung streng geschützt und gemäß Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) als wandernde Vogelart eingestuft, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard tritt im BPlan-Gebiet als Nahrungsgast auf (LEISTEN 2008a). Horste, die dem Mäusebussard zuzurechnen wären, wurden im BPlan-Gebiet nicht gefunden. Aufgrund des großen Aktionsradius bei der Nahrungssuche ist eine engere Bindung an den Bereich des BPlan-Gebietes nicht gegeben.

Der Mäusebussard ist ungefährdet, aber als Art des Anhang A der EG-ArtSchVO streng geschützt.



Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

Die Rohrammer wurde im BPlan-Gebiet als Durchzügler festgestellt (LEISTEN 2008a). Eine besondere Bedeutung der Fläche für die Art ist nicht gegeben.

Die Rohrammer steht als Brutvogel landesweit auf der Vorwarnliste, regional ist sie als ungefährdet eingestuft. In der Liste der planungsrelevanten Arten (MUNLV 2007) ist sie nicht aufgeführt.

3.2.2 Wasservogelbestände am Elbsee

3.2.2.1 Erfassungsmethoden

Bei den Kartierungen des BPlan-Gebietes wurde auch der Elbsee teilweise in die Erfassung mit einbezogen. Von verschiedenen zugänglichen Uferbereichen im Südteil - vom Beobachtungsturm im NSG im Südwesten bis zum Ostufer nördlich des Plangebietes - wurde die Wasserfläche und einsehbare Uferzonen auf Wasservögel abgesehen. Eine Gesamterfassung wurde dabei nicht angestrebt und wäre aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit – zu der die Brutperiode bei vielen Arten weitgehend abgeschlossen war - und bei nur zwei Kartierterminen auch nicht zu erreichen gewesen. Ziel war es vielmehr, die Raumnutzung der auf dem See Nahrung suchenden oder rastenden Vögel eingrenzen zu können. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Südteil, insbesondere dem Umfeld des schon bestehenden Wassersportzentrums und der geplanten Wellnessanlage.

Ergänzt werden diese eigenen Beobachtungen durch die Daten der Wintervogelzählung des NABU (LEISTEN 2008b) von den Monaten Oktober 2007 bis März 2008. Die bevorzugten Schwerpunktbereiche der jeweiligen Artvorkommen sind auf einer Übersichtskarte verortet. Einzelangaben zu bemerkenswerten Brutvogelvorkommen lieferte LEISTEN (2008a). Ergänzende Daten finden sich darüber hinaus in der Veröffentlichung "Die Vogelwelt der Stadt Düsseldorf" (LEISTEN 2002).

3.2.2.2 Ergebnis

Die Zusammenstellungen der Beobachtungen von Juni und Juli 2008 sowie die Originaldaten des NABU (LEISTEN 2008b) sind im Anhang (Tabelle 8, Tabelle 9) aufgeführt.

Die wichtigsten Aussagen – insbesondere zu planungsrelevanten Arten - werden im folgenden zusammengefasst. Die Lage der Teilbereiche ist Abbildung 1 zu entnehmen (Original aus LEISTEN 2008b).



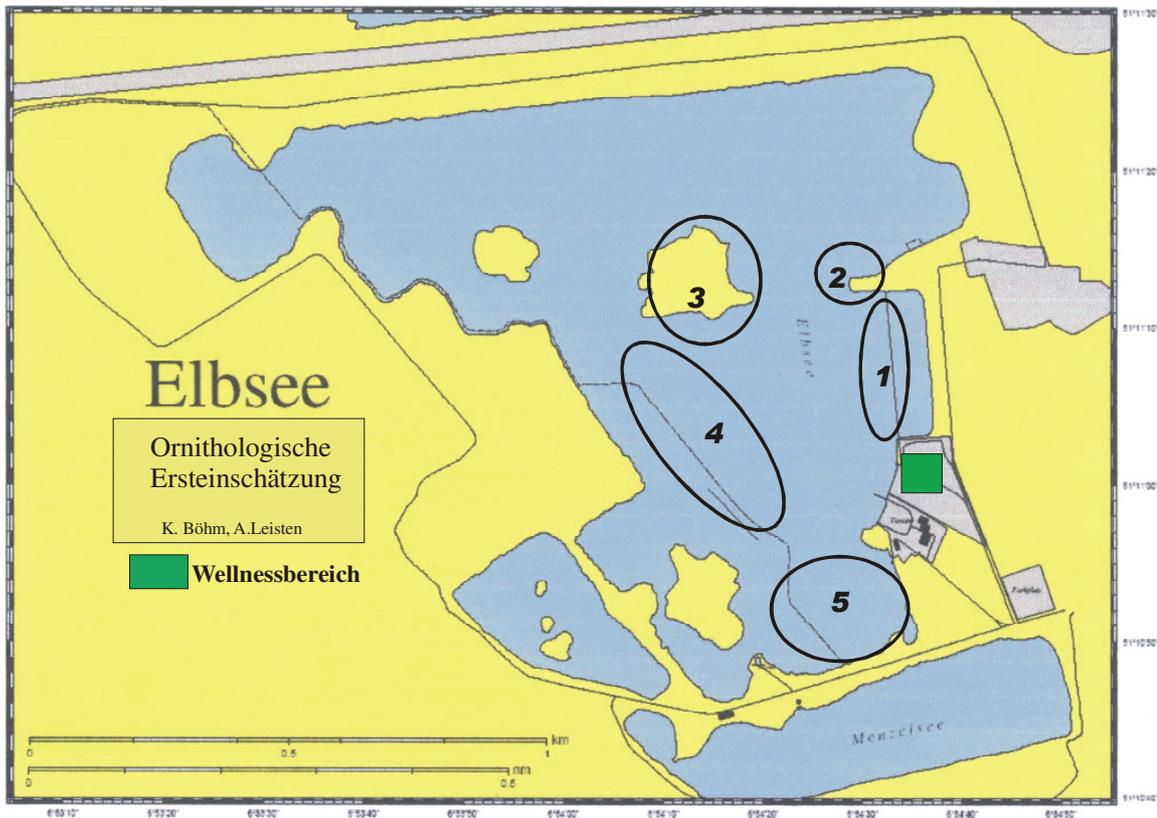


Abbildung 1 Teilbereiche der Ergebnisse der Wintervogelkartierung (LEISTEN 2008b)

Teilbereich 1:

In der Bucht und an dem Balkenwehr nördlich des BPlan-Gebietes wurden im Winterhalbjahr 2007/2008 die in der folgenden Tabelle 1 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten (nach MUNLV 2007) festgestellt (Angaben nach LEISTEN 2008b).

Tabelle 1 Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 im Teilbereich 1

Art	Schutzstatus
Flussuferläufer	streng geschützt
Kormoran	besonders geschützt
Heringsmöwe	besonders geschützt
Lachmöwe	besonders geschützt
Mittelmeermöwe	besonders geschützt
Silbermöwe	besonders geschützt
Sturmmöwe	besonders geschützt
Schellente	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind



Bei dem Flussuferläufer handelt es sich um einen regelmäßigen Durchzügler, der an allen flachen Uferbereichen bei der Nahrungssuche angetroffen werden kann. Er wurde auch am Ufer der geplanten Wellnessanlage (s. auch Kap. 3.2.1.2) sowie im Bereich der Insel (Teilbereich 3) festgestellt.

Die Möwen und Kormorane halten sich in diesem Teilbereich v. a. auf dem Balkenwehr zum Ruhen und für Komfortverhalten (Gefiederpflege etc.) auf (eigene Beobachtungen). Sie nutzen dafür aber auch das Balkenwehr im Teilbereich 4 sowie die Uferbereiche der Insel (Teilbereich 3).

Bemerkenswert ist der Nachweis der Schellente in diesem Teilbereich; sie tritt aber auf dem Elbsee auch noch außerhalb der abgegrenzten Teilbereiche auf (LEISTEN 2008b).

Teilbereich 2:

Im Bereich der Landzunge westlich des Wohngebietes "Elb" wurde im März 2008 ein Exemplar der gemäß Art. 4 (2) VS-RL zu schützenden Spießente beobachtet. Die Art tritt in Düsseldorf allgemein nur als seltener Durchzügler – zumeist auf dem Frühjahrszug – in wenigen Exemplaren auf (LEISTEN 2002). Bedeutende Rastgebiete für die Art liegen in NRW am Unteren Niederrhein sowie in den Rieselfeldern Münster.

Während der beiden Kartierungen im Juni und Juli 2008 wurde die Landzunge intensiv zur Freizeitnutzung (Sonnenbaden, Grillen, Kinderspiel etc.) genutzt, so dass sich im Umfeld nur wenige störungsunempfindliche Arten (Bläsrallen, Stockenten, Höcker Schwäne) aufhielten. Nach LEISTEN (2008a) bestand dort 2008 ein Brutvorkommen der Uferschwalbe; jagende Vögel konnten am 24.06.2008 über dem See beobachtet werden.

Teilbereich 3:

Im Bereich der Insel (inkl. umgebende Wasserflächen) westlich Wohngebiet "Elb" wurden im Winterhalbjahr 2007/2008 die in der folgenden Tabelle 2 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten (nach MUNLV 2007) festgestellt (Angaben nach LEISTEN 2008b).



Tabelle 2 Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 im Teilbereich 3

Art	Schutzstatus
Alpenstrandläufer	streng geschützt
Bekassine	streng geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Blässgans	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Brandgans	besonders geschützt
Flussregenpfeifer	streng geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Flussuferläufer	streng geschützt
Heringsmöwe	besonders geschützt
Kampfläufer	streng geschützt
Kiebitz	streng geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Krickente	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Lachmöwe	besonders geschützt
Mittelmeermöwe	besonders geschützt
Säbelschnäbler	streng geschützt; in Anhang I VS-RL (in Schutzgebieten zu schützende Vogelart)
Silbermöwe	besonders geschützt
Waldwasserläufer	streng geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind

Die Insel mit ihren offenen, flachen Uferzonen und die umgebenden Flachwasserbereiche sind v. a. als Rast- und Nahrungsraum für verschiedene Watvögel interessant. Nur hier wurden die streng geschützten Arten Alpenstrandläufer, Bekassine, Flussregenpfeifer, Kampfläufer, Kiebitz, Säbelschnäbler und Waldwasserläufer beobachtet. Ebenfalls nur hier traten Rastbestände an Krickenten auf (LEISTEN 2008b). Bei den Kartierungen im Juni und Juli 2008 konnten dort ebenfalls mehrere rastende Kiebitze sowie Flussregenpfeifer beobachtet werden. Beide Arten sowie der Austernfischer sind hier auch als Brutvögel vertreten (LEISTEN 2008a).

Eine besondere Bedeutung besitzt der Bereich um die Insel auch für rastende Gänse. Während es sich bei den planungsrelevanten Arten Blässgans und Brandgans nur um seltene Wintergäste mit wenigen Exemplaren handelt, nutzen insbesondere größere Trupps an Grau- und Kanadagänsen den See als Rast- und Übernachtungsgewässer. Dies belegen zum einen die Zählraten des NABU (LEISTEN 2008b), zum anderen wurden bei der Kartierung Ende Juli 2008 zahlreiche, in der Abenddämmerung von außerhalb auf den See einfliegende Gänsetrupps (Grau- und Kanadagänse, vereinzelt Nilgänse) beobachtet. Zum Übernachten hielten sie sich bevorzugt nordöstlich der Insel auf.

Grau-, Kanada- und Nilgans haben 2008 auf der Insel gebrütet (LEISTEN 2008a).



Möwen und Flussuferläufer sind auch an anderen Seebereichen anzutreffen (s. Tabelle 1, Tabelle 3).

Teilbereich 4:

Im Seebereich nordwestlich des BPlan-Gebietes wurden im Winterhalbjahr 2007/2008 die in der folgenden Tabelle 3 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten (nach MUNLV 2007) festgestellt (Angaben nach LEISTEN 2008b).

Tabelle 3 Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 im Teilbereich 4

Art	Schutzstatus
Heringsmöwe	besonders geschützt
Kormoran	besonders geschützt
Lachmöwe	besonders geschützt
Mittelmeermöwe	besonders geschützt
Silbermöwe	besonders geschützt

Die Möwen und Kormorane halten sich in diesem Teilbereich v. a. auf dem Balkenwehr zum Ruhen und für Komfortverhalten (Gefiederpflege etc.) auf (eigene Beobachtungen).

Neben diesen planungsrelevanten Arten sind in diesem Bereich auch noch Grau-, Kanada- und Nilgänse anzutreffen, allerdings im Verhältnis zum Teilbereich 3 eher in kleineren Trupps (eigene Beobachtungen, LEISTEN 2008b).

Teilbereich 5:

Im Seebereich südwestlich des BPlan-Gebietes wurden im Winterhalbjahr 2007/2008 die in der folgenden Tabelle 4 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten (nach MUNLV 2007) festgestellt (Angaben nach LEISTEN 2008b).

Tabelle 4 Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 im Teilbereich 5

Art	Schutzstatus
Schnatterente	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Tafelente	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Zwergtaucher	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind

Die drei planungsrelevanten Arten Schnatterente, Tafelente und Zwergtaucher wurden bei der Wintervogelzählung nur in dem Teilbereich 5 nachgewiesen. Dieser Bereich scheint insbesondere für Tauchenten besonders attraktiv zu sein. Neben der Tafelente kamen auch die Tauchenten-Arten Reiher- und Bergente bei der Wintervogelkartierung nur hier vor (LEISTEN 2008b). Möglicherweise ist die bevorzugte Nahrung – Muscheln



und am Bodengrund lebende Wirbellose (Asseln, Tubifex etc.) – im Teilbereich 5 in der bevorzugten Tauchtiefe von bis zu 2 m (bis maximal 4 m) von den Tieren erreichbar. Der Zwergtaucher erbeutet neben Kleinfischen auch bevorzugt verschiedene Wirbellose.

Am 24.06.2008 konnte jeweils ein Männchen von Reiher- und Tafelente am Rande der Insel (Teilbereich 3) beobachtet werden. Allerdings wurde während der beiden Kartierungen im Juni und Juli 2008 der Teilbereich 5 zur Freizeitnutzung (Segelboote, Kanuten, Taucher, Schwimmer) genutzt, so dass sich dort nur wenige störungsunempfindliche Arten (Bläsrallen, Stockenten) aufhielten.

Für ein gutes Nahrungsangebot an Wasserpflanzen nahe der Wasseroberfläche spricht das Auftreten der Schnatterente sowie das Vorkommen von Höckerschwänen als gründelnde Arten, die bei der Wintervogelzählung jeweils auch nur hier festgestellt wurden (LEISTEN 2008b).

Außerhalb der ausdifferenzierten Teilbereiche wurden im Winterhalbjahr 2007/2008 die in der folgenden Tabelle 5 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten (nach MUNLV 2007) am Elbsee festgestellt (Angaben nach LEISTEN 2008b).

Tabelle 5 Planungsrelevante Vogelarten im Winterhalbjahr 2007/2008 außerhalb der Teilbereiche

Art	Schutzstatus
Flussseseschwalbe	streng geschützt; in Anhang I VS-RL (in Schutzgebieten zu schützende Vogelart)
Gänsesäger	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Löffelente	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Pfeifente	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Schellente	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Teichhuhn	streng geschützt
Wasserralle	besonders geschützt; wandernde Vogelart gemäß Art. 4 (2) VS-RL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind
Zwergsäger	besonders geschützt; in Anhang I VS-RL (in Schutzgebieten zu schützende Vogelart)

Von diesen Arten wurde lediglich die Schellente auch noch im Teilbereich 1 (Tabelle 1) beobachtet.



3.3 Weitere faunistische Artengruppen

Reptilien und Amphibien wurden im Bereich des BPlan-Gebietes nicht nachgewiesen. Aus den Artengruppen Libellen, Heuschrecken und Tagschmetterlinge konnten nur allgemein häufige und ungefährdete Arten festgestellt werden. Sie sind in der Gesamtartenliste (Tabelle 7 im Anhang) aufgeführt.

Aufgrund der Biotopausstattung des Geländes kann das Auftreten planungsrelevanter Arten aus diesen Gruppen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

3.4 Gefäßpflanzen

Im Bereich des BPlan-Geländes und der unmittelbaren Umgebung wurden eine gefährdete und eine besonders geschützte Art nachgewiesen. Die Unterwasservegetation konnte vom Ufer aus nur eingeschränkt kartiert werden, so dass ausschließlich Zufallsfunde bemerkenswerter Arten dokumentiert sind. Zur Erfassung der submersen Vegetation im Elbsee und der Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen durch Baukörper (Stege etc.) und Freizeitnutzung wird ein gesondertes Gutachten erstellt.

Ähren-Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*)

Das Ähren-Tausendblatt tritt im Uferbereich zum BPlan-Gebiet häufig auf. Es handelt sich um eine relativ anspruchslose Art, die in Baggerseen sowohl relativ frisch abgegrabene Bereiche als auch ältere, ungestörte Uferbereiche besiedelt.

Die Art ist landesweit und regional als gefährdet eingestuft.

Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*)

Fünf Exemplare der Breitblättrige Stendelwurz wachsen unter der Stieleichen-Baumreihe (BF12, Nr. 13; s. Kap. 3.5.2). Es handelt sich um die mit Abstand häufigste einheimische Orchideenart. Neben naturnahen Waldrandbereichen werden auch stark anthropogen überformte Ruderalflächen und Brachen besiedelt. Die Art hat sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet.

Die Breitblättrige Stendelwurz ist ungefährdet, aber als Art des Anhanges B der EG-Artenschutzverordnung besonders geschützt.

Spiegelndes Laichkraut (*Potamogeton lucens*)

Vom Spiegelnden Laichkraut konnte vom Ufer aus ein Einzelvorkommen im Uferbereich des BPlan-Gebietes festgestellt werden.

Die Art ist landesweit gefährdet und gilt regional als stark gefährdet.



Zwerg-Filzkraut (*Filago minima*)

Diese typische Pionierart vegetationsarmer, sandig-kiesiger Flächen konnten in mehreren Exemplaren unmittelbar nördlich des BPlan-Gebietes festgestellt werden.

Das Zwerg-Filzkraut ist landesweit als gefährdet eingestuft; regional ist es ungefährdet.

3.5 Vegetation und Biotoptypen

Die Vegetationsstrukturen des Untersuchungsgebietes wurden durch eine flächendeckende Biotoptypenkartierung für den Ausgabemaßstab 1:1.000 erfasst. Die Benennung und Bewertung der Biotoptypen folgt dem Bewertungsmodell nach ARGE (1994). Die Ergebnisse der Vegetationskartierung sind in Karte 1 dargestellt; eine zusammenfassende Beschreibung der Einzelflächen erfolgt in Tabelle 6.

3.5.1 Bestandsbeschreibung Biotoptypen

Das Untersuchungsgebiet liegt südöstlich des Elbsees, westlich der Straße Breidenbruch und nördlich der Straße Schalbruch. Im Osten grenzen eine Straße und landwirtschaftliche Nutzflächen an das Gelände an; im Süden sind es eine Pappelreihe und ein lichter Gebüschstreifen. An den übrigen Seiten wird das Gelände vom Elbsee umgeben.

Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes besteht überwiegend aus versiegelten Verkehrsflächen: Eine Zufahrtsstraße erschließt das Gebiet von Südosten her und mündet auf einem von gehölzreichem Abstandsgrün umgebenen Parkplatz. Im Südteil befinden sich verlassene Gebäude mit von Gartennutzung geprägten Flächen (Obstwiese, Scherrasen, Hecken), angrenzend Grünland und Grünlandbrachen sowie baumreiche Gehölze entlang des Elbsees und des südlichen Grundstücksrandes.

3.5.2 Höherwertige Biotopstrukturen

Die wertvollsten Biotopstrukturen im Gebiet erreichen die Werte 6 und 5 (auf einer Skala von 0 bis 10 nach ARGE). FFH-Lebensraumtypen und nach § 62 LG NRW besonders geschützte Flächen oder gefährdete Vegetationseinheiten wurden nicht festgestellt.

Naturnaheste Fläche im Gebiet ist eine Wiesenfläche (EA1, Nr. 12) südwestlich der Zufahrtsstraße. Pflanzensoziologisch ist sie den Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) zuzuordnen. Aufgrund der fehlenden mageren Ausprägung (Magerkeitszeiger kommen nicht vor; artenarme Glatthaferwiese) fällt diese Fläche nicht unter den Schutz des § 62 LG NRW für artenreiche Magerwiesen. Aus vorgenannten Gründen scheidet auch eine Zuordnung zum FFH-Lebensraumtyp 6510 (extensive Mähwiesen der planaren Stufe) aus.



Weitere höherwertige Strukturen vom Wert 6 sind:

- ein alter höhlen- und totholzreicher Birnbaum (BF12, Nr. 1)
- eine alte Ligusterhecke mit Hainbuchen und Holunder (BD11, Nr. 34)
- ein großer Solitärbaum (Chinesisches Rotholz) (BF23, Nr. 38)
- eine Baumreihe (Stieleiche) über Scherrasen (BF12, Nr. 13)
- Baumgruppen und Gehölze mit überwiegend bodenständigen Gehölzen (BF12, Nr. 25) (BD11, Nr. 32, Nr. 35 und Nr. 40).

Biotopstrukturen vom Wert 5 sind:

- eine Grünlandbrache im Krautstadium (EE1, Nr. 3 und Nr. 15)
- eine Streuobstwiese mit Obstbäumen mittleren Alters (HK2, Nr. 16)
- eine Hainbuchenhecke (BB12, Nr. 22)
- Gebüsche (BB12, Nr. 17, Nr. 26, Nr. 30, Nr. 33)
- Baumgruppen (BF22, Nr. 21 und Nr. 24)
- und Einzelbäume (BF22, Nr. 37).

Tabelle 6 Beschreibung der Biotopstrukturen (Biotoptyp und Wert nach ARGE)

Nr.	Biotoptyp	Wert	Beschreibung
1	BF12	6	Höhlenbaum (stehendes Totholz), bodenständig (Birne), mittleres Baumholz
2	HP7	4	ausdauernde Kraut- und Ruderalflur, verbuschend
3	EE1	5	Grünlandbrache im Krautstadium mit Silberpappel verbuschend
4	HP7	4	ausdauernde Kraut- und Ruderalflur
5	HP6	3	Neophytenreiche Ruderalflur (<i>Senecio inaequidens</i> -Flur)
6	HN	1	Gebäude
7	HY2	1	Fahrstraße geschottert
8	HY2	1	Platz geschottert
9	HN	1	Gebäude
10	HN81	1	Kiesstreifen mit Findlingen
11	HN	1	Gebäude
12	EA1	6	artenarme Glatthaferwiese
13	BF12	6	Baumreihe über Scherrasen mit bodenständigen Gehölzen, mittleres Baumholz



Nr.	Biotoptyp	Wert	Beschreibung
14	HM5	2	Scherrasen
15	EE1	5	Grünlandbrache im Krautstadium
16	HK2	5	Streuobstwiese mit Obstbäumen mittleren Alters (ohne alte Hochstämme)
17	BB12	5	Gebüsch ohne Baumholz, mit überwiegend bodenständigen Gehölzen
18	HP5	3	Brennnesselflur
19	HM5	2	Scherrasen
20	HP5	3	Brennnesselflur
21	BF22	5	Baumgruppe (Zitterpappel, Rotbuche) mit überwiegend nicht bodenständigen Gehölzen, mittleres Baumholz
22	BB12	5	Hecke ohne Baumholz, mit bodenständigen Gehölzen (Hainbuche)
23	HM5	2	Scherrasen
24	BF22	5	Baumgruppe mit nicht bodenständigen Gehölzen (Weißpappel), mittleres Baumholz
25	BF12	6	Baumgruppe mit überwiegend bodenständigen Gehölzen (Esche), mittleres Baumholz
26	BB12	5	Gebüsch ohne zahlreiches Baumholz, mit bodenständigen Gehölzen (Korbweide, Holunder)
27	GD12	1	vegetationsfreie Kiesböschung
28	GD12	1	vegetationsfreie Kiesböschung
29	HN81	1	Kiesaufschüttung, ohne charakteristische Vegetation (z. B. Felsflur)
30	BB12	5	lichtes Gebüsch ohne Baumholz, mit überwiegend bodenständigen Gehölzen (Schwarzerle, Stieleiche, Hartriegel, Kirsche, Weide)
31	HY2	1	Platz geschottert
32	BD11	6	Gehölz mit zahlreichem Baumholz, überwiegend bodenständig, mit höchstens geringem Baumholz (Weide, Birke, Rose, Zitterpappel)
33	BB12	5	Gebüsch ohne zahlreiches Baumholz (Weißpappeln stehen außerhalb des Gebietes) mit überwiegend bodenständigen Gehölzen (Hartriegel, Holunder)
34	BD11	6	Alte Hecke mit zahlreichem Baumholz, mit überwiegend bodenständigen Gehölzen, mit geringem Baumholz (Hainbuche, Holunder, Liguster)
35	BD11	6	lichter Gehölzstreifen mit zahlreichem Baumholz, mit überwiegend bodenständigen Gehölzen, mit höchstens geringem Baumholz (Birke, Robinie)
36	HY1	0	Fahrstraße und Platz, versiegelt
37	BF22	5	Einzelbaum, nicht bodenständig, mittleres Baumholz
38	BF23	6	Einzelbaum, nicht bodenständig, starkes Baumholz (Chinesisches Rotholz)
39	BB22	4	Gebüsch ohne zahlreiches Baumholz, mit überwiegend nicht bodenständigen Gehölzen (Robinie, Hartriegel, Birke)
40	BD11	6	Gehölz mit zahlreichem Baumholz, mit bodenständigen Gehölzen, mit geringem Baumholz (Birke)



4 Konfliktanalyse

4.1 BPlan-Bereich Wellnessanlage

Nach den Kartierergebnissen der vorliegenden Ersteinschätzung inkl. der Auswertung der vom NABU (LEISTEN 2008a, 2008b) zur Verfügung gestellten Daten ist für den direkten Bereich des BPlan-Gebietes kein artenschutzrechtlicher Konflikt gemäß § 42 (1) BNatSchG erkennbar. Die nachgewiesenen planungsrelevanten Arten haben entweder keinen direkten Bezug zum Plangebiet (Fledermäuse), sind nicht zwingend auf diesen Teil ihres Gesamtlebensraumes angewiesen (Eisvogel, Graureiher, Grünspecht, Mäusebussard) oder sind als Durchzügler (Flussuferläufer, Knäkente) nicht zwingend an den Uferabschnitt des BPlan-Gebietes gebunden. Beeinträchtigungen auf Populations-ebene sind nicht erkennbar.

Eine wichtige Biotopstruktur stellt ein alter Birnbaum mit viel Totholz und Höhlen dar. Eine Quartiernutzung durch Vögel oder Fledermäuse konnte aktuell nicht festgestellt werden. Da aber nur zwei Kontrollen im Sommer stattfanden, kann eine entsprechende Nutzung zu anderen Jahreszeiten nicht ausgeschlossen werden.

Bei den Arten der Vorwarnliste bzw. regional gefährdeter Arten sowie der besonders geschützten, ungefährdeten Stendelwurz - die im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 19 BNatSchG bzw. § 4 LG NRW) zu berücksichtigen sind - stellt sich die Betroffenheit differenzierter dar:

Art	Betroffenheit
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	keine Betroffenheit, da außerhalb siedelnd
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	Verlust des nördlich an das BPlan-Gebiet angrenzenden Revieres möglich
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Verlust der Brutmöglichkeiten durch Abriss der Gebäude; damit vollständige Aufgabe dieses lokalen Vorkommens
Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)	sehr geringe Betroffenheit, da nur Nahrungsgast
Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	sehr geringe Betroffenheit, da nur Durchzügler
Breitblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis helleborine</i>)	Verlust des Vorkommens
Zwerg-Filzkraut (<i>Filago minima</i>)	vermutlich keine Betroffenheit, da außerhalb des BPlan-Gebiets wachsend

Im Uferbereich wurden gefährdete Wasserpflanzen (*Myriophyllum spicatum*, *Potamogeton lucens*) nachgewiesen; Vorkommen weiterer gefährdeter Arten sind nicht ausgeschlossen. Beeinträchtigungen können durch Bau von Stegen, Badebetrieb, Wassertrübung bzw. Wasserbelastung auftreten. Eine abschließende Beurteilung ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich. Deshalb wurde hierzu von der Stadt Düsseldorf ein gesondertes Gutachten in Auftrag gegeben.



4.2 Freizeitnutzung Elbsee

Der Elbsee besitzt grundsätzlich eine hohe Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwintungsplatz für zahlreiche Wasservogelarten (LEISTEN 2002, 2008a, 2008b). Es ist davon auszugehen, dass ein Ausbau der Freizeitnutzung hier zu Beeinträchtigungen führt. Bei der vorliegenden Ersteinschätzung konnten während der Geländebegehung einige bemerkenswerte bzw. gefährdete Arten - als Zufallsbeobachtungen - festgestellt werden (Tabelle 8 im Anhang). Aufgrund der vom NABU (LEISTEN 2008a, 2008b) zur Verfügung gestellten Daten (Tabelle 9 im Anhang) kann das mögliche Konfliktpotenzial weiter präzisiert werden.

Aktuell wird der Elbsee schon zur Freizeitnutzung genutzt. V. a. im Sommerhalbjahr findet an den Uferzonen (auch im Bereich des NSG, eigene Beobachtungen) eine intensive Beanspruchung durch Lagern, Sonnenbaden und Schwimmen statt; hinzu kommt die Angelnutzung sowie Wassersportbetrieb durch das bestehende Wassersportzentrum Hilden. Bei einer Attraktivitätssteigerung des Sees durch zusätzliche Wassersportangebote und weitere Infrastruktureinrichtungen wird der Nutzungsdruck insbesondere auf die gehölzarmen Uferbereiche noch zunehmen. Diese Uferbereiche fallen als Brutplatzstandorte für Wat- und Wasservögel vollständig aus, ggf. sind sie noch eingeschränkt im Winterhalbjahr für einige Durchzügler nutzbar.

Damit steigt die Bedeutung der großen zentralen Insel mit ihren offenen, flachen Uferzonen und umgebenden Flachwasserbereichen als Brut-, Rast- und Nahrungsraum für zahlreiche Wat- und Wasservögel sowie ihre Steilwandbereiche als Bruthabitat für Eisvogel (und potenziell Uferschwalben). Störungen stellen hier eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Der Seebereich südwestlich des bestehenden Wassersportzentrums stellt sich nach den bisher vorliegenden Daten als bedeutsam für überwinternde Tauchenten, Schellenten und Zwergtaucher dar. Zur Nahrungssuche werden von den Tauchenten Gewässerbereiche mit Wassertiefen von bis zu 2 m (maximal 4 m) bevorzugt. Seebereiche mit größerer Wassertiefe sind von Tauchenten nicht nutzbar, so dass ein Ausweichen innerhalb des Sees nur begrenzt möglich ist. Störungen im Winterhalbjahr stellen deshalb für die hier überwinternden Vögel eine deutliche Beeinträchtigung dar.

Die Beeinträchtigung schutzwürdiger Wasserpflanzenbestände durch Freizeitnutzung bzw. Infrastruktureinrichtungen ist im gesamten Seebereich möglich. Eine Beurteilung ist im Rahmen der vorliegenden Ersteinschätzung aufgrund fehlender Kartierdaten nicht möglich. Deshalb wurde hierzu von der Stadt Düsseldorf ein gesondertes Gutachten in Auftrag gegeben.



5 Planungshinweise

5.1 BPlan-Bereich Wellnessanlage

Zum Planverfahren Wellnessanlage können folgende Hinweise auf Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gegeben werden:

- An den Gebäuden steht ein alter Birnbaum mit einem hohen Anteil an Totholz sowie zahlreichen Höhlen und Spalten. Eine Quartiernutzung durch Vögel oder Fledermäuse konnte aktuell nicht festgestellt werden. Da aber nur zwei Kontrollen im Sommer stattfanden, kann eine entsprechende Nutzung zu anderen Jahreszeiten nicht ausgeschlossen werden. Sollte eine Beseitigung nicht zu vermeiden sein, ist dies im Herbst (außerhalb der Brutzeit, vor dem Bezug der Winterquartiere durch Fledermäuse) durchzuführen. In dieser Zeit ist die Gefährdung der Fledermäuse deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Höhlenquartiere in der Umgebung ausweichen können. Unmittelbar vor der Beseitigung sind die Höhlungen im Baum auf Fledermausbesatz zu prüfen.
- Durch den Abriss der Gebäude gehen Brutplätze des Feldsperlings verloren. Ein Ersatz kann durch das Anbringen geeigneter Nistkästen an den neuen Gebäuden geschaffen werden.
- Wenn im Zuge der Errichtung der Wellnessanlage auch Eingriffe in den Uferbereich geplant bzw. Nutzungen dort vorgesehen werden (Stege, Badebetrieb etc.), so ist zur fachgerechten Beurteilung der Eingriffserheblichkeit und ggf. Planung von Vermeidungsmaßnahmen eine vollständige Kartierung der Unterwasservegetation notwendig. Dies ist nur durch Tauchen möglich. Deshalb wird hierzu ein gesondertes Gutachten erstellt.

5.2 Freizeitnutzung Elbsee

Für die weiteren Planungen zu Wassersport und Freizeiteinrichtungen am Elbsee können die folgenden ersten Hinweise gegeben werden:

- Die Daten und Erkenntnisse zur Raumnutzung der Wat- und Wasservögel sind insgesamt durch weitere Beobachtungen während der Brutzeit und im Winterhalbjahr zu ergänzen und verifizieren, um ggf. zeitliche bzw. räumliche Beschränkungen von Wassersportaktivitäten (Segeln, Surfen etc.) festlegen zu können.
- Die Bedeutung des Seebereiches südwestlich des Wassersportzentrum Hilden für verschiedene überwinterte Tauchentenarten – insbesondere als Ruhe- und Nahrungshabitat - ist durch weitere Kartierungen zu verifizieren. Sollte sich die zentrale Bedeutung dieses Bereiches bestätigen, sollte eine zeitliche Beschränkung der Wassersportnutzung für diesen Teil festgelegt werden.



- Die große zentrale Insel inkl. der umgebenden Flachwasserzonen besitzt eine hohe Bedeutung für brütende und rastende Wat- und Wasservögel. Es ist ein eindeutiges Betretungsverbot auszusprechen. Der Bereich sollte durch Bojen bzw. Balkenwehre eindeutig abgesperrt und so ganzjährig vor Störungen durch Wassersportler (Segler, Surfer, Kanuten etc.) geschützt werden.
- Eine Wegeerschließung in unmittelbarer Ufernähe ist so weit wie möglich zu vermeiden, um zusätzliche Störungen durch weitere Freizeitnutzungen – die z. B. auch im Winterhalbjahr durchgeführt werden (Spazieren, Hund ausführen etc.) – zu minimieren.
- Für das NSG sind Maßnahmen zu entwickeln, die eine Freizeitnutzung der Uferbereiche wirksam verhindern.



6 Zusammenfassung

Die vorliegende artenschutzrechtliche Ersteinschätzung hat auf der Basis einer stichprobenhaften bioökologische Bestandserfassung und unter Einbeziehung von aktuellen avifaunistischen Daten des NABU (LEISTEN 2008a, 2008b) zum Planvorhaben "Wellnessanlage Elbsee" folgendes Ergebnis erbracht:

- Planungsrelevante Arten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007) sind von dem Planvorhaben nicht oder nicht erheblich betroffen.
- Von weiteren regional gefährdeten Arten bzw. Arten der Vorwarnliste ist der Feldsperling durch den Verlust seines Brutplatzes an den bestehenden Gebäuden betroffen. Hier kann durch Anbringen geeigneter Nisthilfen an den neuen Gebäuden versucht werden, Ersatz zu schaffen.
- Bei den Biotoptypen bzw. der Vegetation ist insbesondere der Verlust eines alten höhlen- und totholzreichen Birnbaumes als Beeinträchtigung zu werten. Der Baum ist unmittelbar vor seiner Beseitigung (außerhalb der Brutzeit im Herbst) auf Besatz durch Fledermäuse zu prüfen.
- Die Auswirkungen auf die Unterwasserpflanzenbestände im Uferbereich des BPlan-Gebietes z. B. durch den Bau von Stegen oder Badebetrieb können aufgrund der vorliegenden Datenlage nicht beurteilt werden. Hierzu wird ein gesondertes Gutachten erstellt.

Eine erste Einschätzung der Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Freizeitnutzung auf dem Elbsee insgesamt kommt aufgrund der derzeitigen Datenlage zu folgenden Ergebnissen:

- Ein Ausbau der Freizeitnutzung wird zu einer vermehrten Störung insbesondere der offenen Uferabschnitte führen. Diese sind für anspruchsvollere Wat- und Wasservögel dann nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt als Brut-, Rast und/oder Nahrungshabitat nutzbar. Weitere Wegeerschließungen sollten auf jeden Fall deutlich abseits der Uferlinie geführt werden.
- Der Bereich der großen zentralen Insel sollte als wichtiger Brut-, Rast und/oder Nahrungsraum für zahlreiche Wat- und Wasservögel wirksam vor Störungen geschützt werden.
- Die Bedeutung des Seebereiches südwestlich des Wassersportzentrum Hilden für verschiedene überwinternde Tauchentenarten – insbesondere als Ruhe- und Nahrungshabitat - ist durch weitere Kartierungen zu verifizieren. Ggf. sind dort zeitliche Beschränkungen der Freizeitnutzung festzulegen.
- Für das NSG sind Maßnahmen zu entwickeln, die eine Freizeitnutzung der Uferbereiche wirksam verhindern.



- Das Vorkommen schutzwürdiger Wasserpflanzenbestände im Elbsee ist sehr wahrscheinlich. Auswirkungen verstärkter Freizeitnutzung inkl. Bau von Infrastruktureinrichtungen (Stege etc.) können im Rahmen des vorliegenden Gutachtens nicht beurteilt werden.

Eine abschließende Beurteilung bedarf jedoch weiterer Untersuchungen insbesondere zum Brut- und Rastvogelbestand und zur Unterwasservegetation (wurde in Auftrag gegeben) sowie der Konkretisierung der geplanten Freizeitangebote bzw. Infrastruktureinrichtungen.



7 Literatur

AHLÉN, I. (1981): Identification of scandinavian Bats by their sounds. Swed. Univ. Agric. Sc. – Dep. Wild. Ecol. Rapport 6. Uppsala.

ARGE EINGRIFF – AUSGLEICH NRW (1994): Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrahmens für straßenbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation. Endbericht. Düsseldorf. 207 S.

BARATAUD, M.: Fledermäuse. 27 europäische Arten. Doppel-CD mit Begleitheft.

BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005 (BGBl I S. 258), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 2002 (BGBl I S. 1193).

BNATSCHG (2007) : Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007. BGBl I, Nr. 63 vom 17.12.2007.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

LEISTEN, A. (2002): Die Vogelwelt der Stadt Düsseldorf. Schriftenreihe der Biologischen Station Urdenbacher Kämpe (Hrsg.), Bd. 3, 300 S. Duisburg.

LEISTEN, A. (2008a): Angaben zum Brutvogelbestand auf dem Grundstück im Wellnessbereich (inkl. Nahrungsgäste und Durchzügler) und zu Brutvögeln im Seebereich. Unveröffent. Manuskript, zusammengestellt von Klaus Böhm und Alfred Leisten, NABU (Naturschutzbund Deutschland) Stadtverband Düsseldorf e. V, Stand 11.09.2008.

LEISTEN, A. (2008b): Artenliste der Wasservögel auf dem Elbsee im Winterhalbjahr 2007/2008 mit den bevorzugten Teilbereichen. Unveröffent. Manuskript mit Abbildung, zusammengestellt von Klaus Böhm und Alfred Leisten, NABU (Naturschutzbund Deutschland) Stadtverband Düsseldorf e. V, Stand 11.09.2008.

LG NRW (Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen): Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. 2000, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW 2007, S. 228). Düsseldorf.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. 17, 644 S. Recklinghausen.



MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996): 5. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EUArtSchV"), Abl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1, ber. Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70 zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1476/1999 v. 06.07.1999 (Abl. EG Nr. L 171 S. 5).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1997): Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG, "EG-Vogelschutzrichtlinie, VS-RL"), geändert durch Richtlinie 81/854/EWG des Rates vom 19. Oktober 1981 (Neufassung Anhänge I-III) (Abl. Nr. L319 vom 07.11.1981, geändert durch Richtlinie 85/411/EWG der Kommission vom 25. Juli 1985 (Neufassung Anhang I) (Abl. Nr. L233 vom 30.08.1985), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1987): Die Fledermäuse Europas: kennen – bestimmen – schützen. Stuttgart: Franckh (Kosmos Naturführer).

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell. 792 S.



8 Anhang: Gesamtartenlisten

Erläuterung der Abkürzungen

Status (Vögel)

BV	Brutvogel/Brutverdacht im Plangebiet und unmittelbarer Umgebung
NG	Nahrungsgast (Brutvogel im weiteren Umfeld)
DZ	Durchzügler/Wintergast

Bezeichnung der Tabellenspalten nach ROTER LISTE (LÖBF 1999)

NW 99	landesweiter Gefährdungsgrad nach ROTER LISTE 1999
Rheinl.	Gefährdungsgrad Rheinland (nur Säuger)
NRBU	Gefährdungsgrad Niederrheinische Bucht (= Kölner Bucht)
NW Gast	gefährdete wandernde Arten in NRW (nur Vögel)

Abkürzungen der Gefährdungsgrade

0	ausgestorben oder verschollen (seit > 20 Jahren)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	arealbedingt selten (z. B. aufgrund der tiergeographischen Verbreitung)
V	Vorwarnliste
N	geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen (als Zusatzkriterium zu den Kategorien R, 1, 2, 3, und +)
I	gefährdete wandernde Säugerart
+	derzeit ungefährdet
-	im Naturraum nicht vorkommend

Abkürzungen der Gefährdungsgrade für wandernde Vogelarten (Durchzügler, Wintergäste; nur Spalte "RL NW Gast")

E	europaweite Gefährdung
D	deutschlandweite Gefährdung
reg	regionale Gefährdung



weitere Abkürzungen

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung (in der zzt. gültigen Fassung)
1	besonders geschützte Arten gemäß § 1 Satz 1
2	streng geschützte Arten gemäß § 1 Satz 2

FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung)
FFH A2	Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang II)
FFH A4	streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV)

VSchRL	Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung)
VS-RL	nach Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt
VS-RL 1	in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten
VS-RL W	wandernde Vogelarten gemäß Artikel 4 (2), für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind (NRW-spezifische Auswahlliste gemäß BROCKSIEPER & WOIKE 1999)

EG-ArtSchVO	EG-Artenschutzverordnung (338/97 in der zzt. gültigen Fassung)
VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 10, Abs 2, Satz 11 BNatSchG
VO(EG)B	besonders geschützte Arten gemäß § 10, Abs 2, Satz 10 BNatSchG

Da das Untersuchungsgebiet in der Großlandschaft "Niederrheinische Bucht (= Kölner Bucht)" und gleichzeitig im "Rheinland" liegt, werden die Gefährdungsgrade für diese Räume nebeneinander gestellt.



Tabelle 7 Gesamtartenliste für den Bereich der geplanten Wellnessanlage inkl. unmittelbarer Umgebung und Uferzone

Artname	Status	NW 99	Rheinl.	NRBU	NW Gast	BArt-SchV	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG)A	VO(EG)B
Säugetiere													
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)		I	I					x					
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)		I	I				x	x					
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)		3	3					x					
Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>)		+	+										
Vögel													
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV	+		+					x				
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)*	BV	+		+					x				
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	BV	V		V					x				
Birkenzeisig (<i>Acanthis flammea</i>)*	NG	+		+					x				
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	BV	+		+					x				
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV	+		+					x				
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)*	BV	V		3					x				
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	BV	+		+					x				
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)*	NG	3N		2N	E; D	2			x	x			
Elster (<i>Pica pica</i>)	BV	+		+					x				
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)*	BV	V		V					x				
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)*	BV	+		+					x				
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)*	DZ	0		0	D	2			x				
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)*	BV	+		+					x				
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV	+		+					x				
Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)*	NG	+		3					x				



Artname	Status	NW 99	Rheinl.	NRBU	NW Gast	BArt-SchV	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG)A	VO(EG)B
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)*	NG	+N		+N					x				
Grünling (<i>Carduelis chloris</i>)*	BV	+		+					x				
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	BV	3		+		2			x				
Haus Sperling (<i>Passer domesticus</i>)	BV	+		+					x				
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)*	BV	+		+					x				
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)*	NG	+		+					x				
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)*	DZ	1		0	E; D				x		x	x	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV	+		+					x				
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)*	NG	+		+					x			x	
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV	+		+					x				
Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>)	BV	+		+					x				
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV	+		+					x				
Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)*	DZ	V		+					x				
Rotdrossel (<i>Turdus iliacus</i>)*	DZ	+		+					x				
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)*	BV	+		+					x				
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)*	BV	+		+					x				
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	BV	+		+					x				
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)*	BV	+		+					x				
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	BV	+		+					x				
Heuschrecken													
Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>)		+		+									
Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>)		+		+									
Grünes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>)		+		+									
Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus discolor</i>)		+		+									



Artname	Status	NW 99	Rheinl.	NRBU	NW Gast	BArt-SchV	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG)A	VO(EG)B
Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>)		+		+									
Roesels Beißschrecke (<i>Metrioptera roeseli</i>)		+		+									
Tagfalter													
Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>)		+		+									
Weißrandiger Mohrenfalter (<i>Aphantopus hyperantus</i>)		+		+									
Libellen													
Becherazurjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>)		+		+		1							
Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)		+		+		1							
Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)		+		+		1							
Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)		+		+		1							
Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)		+		+		1							
Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>)		+		+		1							
Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)		+		+		1							
Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)		+		+		1							
Weidenjungfer (<i>Chalcolestes viridis</i>)		+		+		1							
Gefäßpflanzen (nur gefährdete/besonders geschützte Arten)													
Ähren-Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>)		3		3									
Breitblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis helleborine</i>)		+		+									x
Spiegelndes Laichkraut (<i>Potamogeton lucens</i>)		3		2									
Zwerg-Filzkraut (<i>Filago minima</i>)		3		+									

Die mit "*" gekennzeichneten Arten entstammen den Angaben des NABU (LEISTEN 2008a). Die Vorkommen der grau unterlegten Arten werden im Text ausführlich behandelt.



Tabelle 8 Artenliste Elbsee - Sommerbeobachtungen

Artname	NW 99	NRBU	NW Gast	BArtSchV	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)*	+	-			x		
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	+	+	reg		x		
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)*	3N	2N	E; D	2	x	x	
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)*	3	3		2	x		x
Graugans (<i>Anser anser</i>)*	+	+			x		
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	+N	+			x		
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	+	+			x		
Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>)*	+	+					
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)*	3	3	D	2	x		x
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	RN	-			x		
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	+	+			x		
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	+	+			x		
Mittelmeermöwe (<i>Larus [c.] michahellis</i>)					x		
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiacus</i>)*	+	+					
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	+	2			x		
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	+	+			x		
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	2	-	reg		x		x
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)*	3N	3N	E; D	2	x		x

Die Liste beruht auf zwei Kartierterminen im Juni und Juli 2008. Außerdem wurde nur der Südteil des Elbsees untersucht. Die Liste erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Einstufung in Brutvögel, Nahrungsgäste bzw. Durchzügler ist nicht möglich. Bei den mit "*" gekennzeichneten Arten liegen von Seiten des NABU (LEISTEN 2008a) Angaben zu Brutvorkommen 2008 am Elbsee vor (s. Kap. 3.2.2.2). Planungsrelevante Arten (nach MUNLV 2007) sind grau unterlegt.



Tabelle 9 Artenliste der Wasservögel auf dem Elbsee im Winterhalbjahr 2007/2008 mit den bevorzugten Teilbereichen (LEISTEN 2008b)

Art	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	März	Nr. bevz. Teilbereiche
Zwergtaucher	2	1	3	2	5	2	5
Haubentaucher	18	14	36	29	33	24	1, 4 und 5
Kormoran	18	20	29	27	24	20	1 und 4
Höckerschwan	6	7	11	7	4	7	5
Trauerschwan						1	außerhalb
Blässgans				3			3
Graugans	100	92	107	36	2	17	1, 3 und 4
Kanadagans	101	2	3	52	65	21	3
Schneegans	1	1	1	2	2	1	1, 3 und 4
Nilgans	41	4	6	4	2	12	1 und 3
Rostgans	3				2	3	3
Brandgans						1	3
Pfeifente	2	3	6	5	2	5	außerhalb
Schnatterente	2	11	42	5	2	5	5
Krickente	7	19	30	29	15	8	3
Stockente	46	81	104	41	37	20	keine Zuordnung
Spießente						1	2
Löffelente	3	1	1	1	1	4	außerhalb
Tafelente	17	13	53	69	119	10	5
Reiherente	58	78	65	211	192	78	5
Bergente			1	2	2	1	5
Schellente	1	16	24	30	26	10	1 und außerhalb
Zwergsäger		2	8	20	15	1	außerhalb
Gänsesäger						3	außerhalb
Teichhuhn	2	3	2	2	7	3	außerhalb
Blässhuhn	156	407	340	287	210	101	keine Zuordnung
Wasserralle			1	1	1		außerhalb
Austernfischer						2	3
Säbelschnäbler					1	1	3
Flussregenpfeifer						8	3
Kiebitz	13	24	26		39	7	3
Alpenstrandläufer	4					1	3



Art	Okt	Nov	Dez	Jan	Febr	März	Nr. bevz. Teilbereiche
Waldwasserläufer						2	3
Bekassine			2	15	12	6	3
Kampfläufer						1	3
Flussuferläufer	4						1 und 3
Lachmöwe	350	584	227	240	148	72	1 , 3 und 4
Sturmmöwe	1		6	3	4	1	1
Heringsmöwe	1			1	1	2	1 , 3 und 4
Silbermöwe				1	1	1	1 , 3 und 4
Mittelmeermöwe	1		1	1	2	1	1 , 3 und 4
Flusseeschwalbe	1						außerhalb

max. Anzahl der Arten in den Monaten

Keine Zuordnung =^ auf dem ganzen See verteilt

außerhalb =^ außerhalb der Einflusszone des Wellnessbereichs

Düsseldorf, den 11.09.2008, Klaus Böhm, Alfred Leisten

